

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Wirtschaftsausschuss

18. WP - 30. Sitzung

am Mittwoch, dem 5. Februar 2014, 10 Uhr
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Hartmut Hamerich (CDU)	stellv. Vorsitzender
Volker Dornquast (CDU)	
Jens-Christian Magnussen (CDU)	
Regina Poersch (SPD)	i. V. von Serpil Midyatli
Olaf Schulze (SPD)	
Kai-Oliver Vogel (SPD)	
Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Oliver Kumbartzky (FDP)	i. V. von Christopher Vogt
Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)	
Flemming Meyer (SSW)	

Weitere Abgeordnete

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Sachstandsbericht Friedrichskooger Hafen	6
Antrag des Abg. Dr. Patrick Breyer (PIRATEN) Umdruck 18/2345	
Antrag des Abg. Jens-Christian Magnussen (CDU) Umdruck 18/2347	
Antrag des Abg. Oliver Kumbartzky (FDP) Umdruck 18/2346	
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von Spielhallen (Spielhallengesetz - SpielhG)	11
Gesetzesentwurf der Landesregierung Drucksache 18/918	
3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes des Landes Schleswig-Holstein	12
Gesetzesentwurf der Fraktionen von FDP und CDU Drucksache 18/1125	
4. Stärkung des barrierefreien Tourismus in Schleswig-Holstein	13
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/909	
Schleswig-Holstein für alle - Perspektiven für ein barrierefreies Urlaubsland	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/952	
5. a) Bedeutung des Kreuzfahrt- und Fährtourismus für Schleswig-Holstein	15
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/1104	

b) Kreuzfahrttourismus und Fährtourismus in Schleswig-Holstein voranbringen

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/910](#)

6. AKN - Elektrifizierung zügig weiterplanen, zeitnah bauen und bis 2018 fertigstellen 18

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/1474](#)

7. Bürokratieaufwand halbieren 20

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/1103](#)

8. Umwelt- und Gesundheitsstandards durch Transatlantisches Freihandelsabkommen nicht aufweichen 21

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/1458](#)

EU-US-Verhandlungen über Freihandelsabkommen stoppen

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/1501](#)

9. Verlängerung der Kernbrennstoffsteuer 22

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/1479](#)

Ausstieg aus der Kernenergie seriös fortführen

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/1507](#) - selbstständig -

10. Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2014 24

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/1431](#)

11. Vorbild sein: Der öffentliche Dienst darf kein Arbeitgeber zweiter Klasse sein 25

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/1374](#)

12. Beschlüsse der 27. Veranstaltung „Jugend im Landtag“	28
<u>Umdruck 18/2058</u>	
13. Verschiedenes	28

Der stellvertretende Vorsitzende, Abg. Hamerich, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Sachstandsbericht Friedrichskooger Hafen

Antrag des Abg. Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

[Umdruck 18/2345](#)

Antrag des Abg. Jens-Christian Magnussen (CDU)

[Umdruck 18/2347](#)

Antrag des Abg. Oliver Kumbartzky (FDP)

[Umdruck 18/2346](#)

Abg. Magnussen weist auf die Pressemitteilungen zur Schließung des Hafens hin und begrüßt, dass man den Bürgermeister Friedrichskoogs, Herrn Geiger, eingeladen habe, um auch die Situation der Betroffenen aus erster Hand zu hören.

Herr Müller-Beck, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, weist auf die Komplexität des Themas hin. Die Landesregierung befinde sich in intensiven Gesprächen mit vielen Akteuren, bislang gebe es keine Entscheidung der Landesregierung. Er kündigt an, dass es am 4. März 2014 ein Gespräch der Minister Dr. Habeck und Meyer zur Vorbereitung einer Entscheidung geben werde. Zu berücksichtigende Aspekte beinhalteten auch den Tourismus und neue europäische Förderprogramme. Im Hinblick auf mögliche Synergieeffekte bei dem gemeindeeigenen Betrieb zusammen mit Windenergieanlagen hätten sich nicht genügend Belege für die wirtschaftliche Tragfähigkeit ergeben.

Abg. Magnussen bringt seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass noch bis zum 4. März beraten werde, wenn jetzt ein zweiter Entwurf eines Businessplans vorliege. Obwohl er eine Einbeziehung von neuen EU-Fördermitteln in die Planung als positiv bewerte, habe er wenig Verständnis dafür, warum es ein Hinauszögern der Entscheidung um weitere vier Wochen gebe, obwohl das Thema insgesamt bereits seit zwei Jahren in der Diskussion sei. Er räumt ein, dass der Beschluss zur Kommunalisierung von seiner Fraktion mitgetragen worden sei und damals der Haushaltskonsolidierung habe dienen sollen. Man habe damals aber versucht, gemeinsam mit der Gemeinde eine Lösung zu finden.

Abg. Dr. Breyer verweist auf die in seinem Antrag gestellten konkreten Fragen.

Staatssekretär Müller-Beck führt zu dem Hafenkonzert aus, dass die durch Windenergie generierbaren Einnahmen keine wirtschaftlich tragfähige Grundlage seien, um die Strategie weiter zu verfolgen. In den Businessplänen seien darüber hinaus unterschiedliche Annahmen im Hinblick auf die Generierung von Einnahmen gemacht worden.

Zu der im Antrag von Abg. Dr. Breyer thematisierten Seehundaufzuchtstation führt Staatssekretär Müller-Beck aus, dass es sich dabei um eine Einrichtung handele, die zu erhalten sei. Welche Voraussetzungen dafür, zum Beispiel im Hinblick auf die Wasserversorgung, nötig seien, werde derzeit geprüft.

Im Hinblick auf die europäischen Förderprogramme führt Staatssekretär Müller-Beck aus, der Wirtschaftsminister habe angekündigt, ein touristisches Programm für das Land aufzulegen, das unter anderem aus europäischen Mitteln finanziert werden solle. Darüber hinaus werde man über die Integrierten Territorialen Investitionen (ITI) speziell für die Westküste die Möglichkeit haben, eine Zukunftsstrategie zu schaffen, bei der auch touristische Aspekte eine Rolle spielen. Wichtig sei jedoch, zunächst eine touristische Konzeption zu entwickeln.

Auf eine Bemerkung des Abg. Dr. Breyer zu einem Krisentreffen unterstreicht Staatssekretär Müller-Beck, dass es kein Krisentreffen gegeben habe, vielmehr gebe es vierteljährlich Gespräche mit den beteiligten Akteuren. Man werde dabei auch etwaigen Auswirkungen und entsprechenden Fragen nachgehen. In diesem Zusammenhang werde von der Landesregierung ein entsprechender Workshop organisiert.

Abg. Kumbarztky wird von Staatssekretär Müller-Beck bestätigt, dass die Landesregierung noch nicht beschlossen habe, den Hafen zu schließen. Er stellt die Frage in den Raum, ob das Parlament bei der Debatte um die Schließung des Hafens einbezogen werde und ob das Parlament beschließen müsste. Auch eine Einbindung des Westküstenbeirats sei aus seiner Sicht eine interessante Option. Ihn interessiert darüber hinaus, ob bei den Gesprächen ausschließlich finanzielle Aspekte eine Rolle spielten oder auch andere Belange einbezogen würden.

Staatssekretär Müller-Beck weist auf die richtige Signalwirkung des Haushaltsgesetzgebers hin, Haushaltsmittel bereitzustellen. Es gebe jedoch keine Verpflichtung, das Geld auszugeben, zumal die Rahmenbedingungen durch zahlreiche Faktoren beeinflusst würden. Formal handele es sich um einen Rechtsakt, der die Widmung des Hafens beschreibe. Dieser müsse rechtssicher geprüft werden. Der Rechtsakt selbst sei Handeln der Landesregierung, er würde aber auch parlamentarisch beraten. Darüber hinaus erläutert er, dass der Westküstenbeirat

exakt das Gremium sei, in dem Fragestellungen wie Friedrichskoog eine besondere Rolle spielten. Aus diesem Grund sei eine Einbeziehung des Westküstenbeirats selbstverständlich vorgesehen. Auch die touristische Entwicklung spiele eine entscheidende Rolle, hier müsse zwischen Tourismus und Naturschutz abgewogen werden. Das sei auch Gegenstand der dieser Tage stattfindenden Konferenz in Dänemark.

Auf Bitten von Abg. Dr. Breyer sagt Staatssekretär Müller-Beck zu, die Kalkulationsgrundlagen der Investitionsbank zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Hafens in Friedrichskoog dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen, um in diesem Zusammenhang auch Transparenz zu ermöglichen ([Umdruck 18/2429](#)). Auch die Frage der Kosten weiterer Bauwerke und der Betrieb des Sperrwerks könne darin aus Kostensicht beleuchtet werden. Es bestehe eine enorme Diskrepanz zwischen den Einnahmen durch Hafennutzungsgebühren und Ausgaben für den Hafenbetrieb.

Zu der von Abg. Dr. Breyer angesprochenen Beteiligung der Öffentlichkeit führt Staatssekretär Müller-Beck aus, dass eine Beteiligung vor Ort nötig sei. In breiten Beteiligungsprozessen müsse man sich der Frage widmen, was die Strategie für Friedrichskoog sein könne. Dabei würden auch der Bürgermeister und die Gemeindegremien einbezogen. In dem bereits erwähnten gemeinsamen Workshop würde auch fachlichen Fragestellungen nachgegangen werden.

Abg. Magnussen interessiert, inwieweit die Landesregierung den Aspekt der Nullnutzungszone ventilieren. Ihn interessiert darüber hinaus, ob die Landesregierung noch ein Gutachten der Bundesanstalt für Wasserbau einholen werde und ob vor dem Hintergrund der Auswertung eines etwaigen einzuholenden Gutachtens der Termin 4. März als realistisch angesehen werde.

Staatssekretär Müller-Beck hebt hervor, dass es gemeinsam mit der Bundesanstalt für Wasserbau einen Fachworkshop zur Hydromorphologie geben werde, um die entsprechenden Fachfragen zu klären. Das sei aus Sicht der Landesregierung ausreichend. - Auf die Nullnutzungszone von Abg. Magnussen angesprochen führt Staatssekretär Müller-Beck aus, dass diese bisher keine Rolle spiele. Vielmehr seien die wirtschaftlichen Betrachtungsweisen Ursachen für die derzeitigen Überlegungen.

Auf eine weitere Frage des Abg. Dr. Breyer zur Zusammenarbeit mit Hamburg in diesem Zusammenhang kündigt Staatssekretär Müller-Beck an, dass, sobald es neue Erkenntnisse dahingehend gebe, diese dem Ausschuss zur Verfügung gestellt würden.

Abg. Dr. Breyer interessiert, ob die Landesregierung Vergleichsberechnungen mit vergleichbaren Häfen, zum Beispiel in Dänemark, angestellt habe, woraufhin Staatssekretär Müller-Beck ausführt, dass es nach Kenntnis der Landesregierung keine vergleichbaren Häfen mit einer ähnlich komplexen Struktur an Rahmenbedingungen gebe.

Auf eine weitere Anmerkung des Abg. Dr. Breyer zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Entscheidung, den Hafen zu schließen, weist Staatssekretär Müller-Beck auf die Beteiligung von über 80 Bürgerinnen und Bürgern an dem Verfahren hin. Auch im weiteren Verfahren werde es eine Bürgerbeteiligung geben.

Abg. Kumbarzky interessiert, wer im Falle einer Schließung des Hafens das Hafenbecken übernehmen werde. - Staatssekretär Müller-Beck führt aus, dass zurzeit das Land Schleswig-Holstein Eigentümer der entsprechenden Flächen sei und man in Gesprächen zu eruieren versuche, unter welchen Bedingungen es für die Gemeinde interessant sein könne, die Liegenschaften zu übernehmen. Staatssekretär Müller-Beck sagt zu, die Prüfung des Businessplans dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen ([Umdruck 18/2429](#)).

Auf eine weitere Frage des Abg. Magnussen zur Reparatur des Notanlegers führt Staatssekretär Müller-Beck aus, dass die Landesregierung zu ihrer Zusage stehe, diesen zu reparieren.

Herr Geiger, der Bürgermeister der Gemeinde Friedrichskoog, unterstreicht, dass seiner Ansicht nach der Hafen nicht geschlossen werden dürfe. Mit dem Beschluss zur Hafenschließung 2010 seien Fakten geschaffen worden, die seiner Ansicht nach so nicht hinnehmbar seien, weil nicht berücksichtigt worden sei, was dies für den Hafen und die Region bedeute und es auch keine Kosten-Nutzen-Rechnung gebe. Auf Nachfragen habe es keine befriedigenden Auskünfte gegeben. Ein Problem sei, dass 24 Krabbenkutter ihren Heimathafen durch die Schließung verlören und die Arbeitsplätze entsprechend abwanderten. Zudem werde eine Werft geschlossen, für die es an der schleswig-holsteinischen Nordseeküste keinen Ersatz gebe. Der Verlust der Arbeitsplätze in einer Region mit erhöhter Arbeitslosigkeit sei ebenso problematisch zu bewerten wie der Wegfall von Liegeplätzen für Hobbyfischer, und auch vor allem die Jugendarbeit werde zerstört. Neben dem Verlust des Hafens drohe jetzt auch der Verlust der Seehundaufzuchtstation, die auf das Wasser aus dem Hafenbecken angewiesen sei. Schätzungsweise bedeute dies für die Gemeinde einen Verlust von 140.000 bis 150.000 Besuchern und damit einen Rückgang von 3 bis 5 % der Urlauber pro Jahr. Die Schließung des Hafens bedeute auch einen Verlust von Identität und eine Zerstörung von Infrastruktur mit den entsprechenden Nachwirkungen auf die Infrastruktur der Gemeinde insgesamt. Die Kosten, die man durch eine Schließung des Hafens einsparen würde, würden an anderer Stelle, zum Beispiel für die Errichtung und den Betrieb eines Schöpfwerkes, aufge-

wendet werden müssen. Die Versandung des Hafens habe auch mit Versäumnissen des Landes zu tun. Herr Geiger plädiert dafür, noch einmal das Thema Schließung des Hafens zum Thema in einer Plenartagung zu machen und sich mit neuen Informationen versorgen zu lassen, um den Fischereihafen Friedrichskoog offen zu halten.

Auf eine Nachfrage des Abg. Flemming Meyer weist Herr Geiger darauf hin, dass es an der Nordseeküste keine andere Werft wie diejenige in Friedrichskoog gebe, die vergleichbare Schiffe aufnehmen könne.

Abg. Dr. Breyer unterstreicht die Bedeutung der Prüfung im Ministerium und plädiert für eine größtmögliche Transparenz. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass es sich seiner Ansicht nach um eine Abwälzung von Kosten vom Land auf die Kommune handle. Aus seiner Sicht müsse eine Zukunftsperspektive geschaffen werden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von Spielhallen (Spielhallengesetz - SpielhG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/918](#)

(überwiesen am 18. Juni 2013 an den **Wirtschaftsausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss und den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke](#) [18/2119](#), [18/2151](#), [18/2154](#), [18/2155](#), [18/2169](#), [18/2176](#),
[18/2177](#), [18/2179](#), [18/2181](#), [18/2182](#), [18/2183](#), [18/2184](#),
[18/2204](#), [18/2205](#), [18/2206](#), [18/2207](#), [18/2208](#), [18/2223](#)

Abg. Schulze spricht sich dafür aus, eine mündliche Anhörung in der für den 5. März 2014 geplanten Ausschusssitzung durchzuführen und kündigt einen Änderungsantrag seiner Fraktion an.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, eine mündliche Anhörung durchzuführen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von FDP und CDU

[Drucksache 18/1125](#)

(überwiesen am 25. September 2013 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Wirtschaftsausschuss, den Sozialausschuss und den Finanzausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/2119, 18/2151, 18/2154, 18/2155, 18/2169, 18/2176, 18/2177, 18/2179, 18/2181, 18/2182, 18/2183, 18/2184, 18/2204, 18/2205, 18/2206, 18/2207, 18/2208, 18/2223](#)

Der Ausschuss beschließt, diesen Gesetzentwurf in die unter Tagesordnungspunkt 3 beschlossene Anhörung einzubeziehen und fordert die Fraktionen auf, Anzuhörende bis zum 12. Februar 2014 zu benennen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Stärkung des barrierefreien Tourismus in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/909](#)

Schleswig-Holstein für alle - Perspektiven für ein barrierefreies Urlaubsland

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/952](#)

(überwiesen am 20. Juni 2013)

Abg. Poersch stellt den von den Fraktionen gemeinsam erarbeiteten neuen Antrag vor und hebt hervor, dass sich auch die Fraktionen von FDP und PIRATEN an dem Antrag beteiligen könnten.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Ausschuss einstimmig, dem Landtag den folgenden Beschlussvorschlag zur Übernahme und Zustimmung zu empfehlen:

„Der Landtag wolle beschließen:

Schleswig-Holstein muss ein Urlaubsland für alle sein. Neben der baulichen Barrierefreiheit und einem barrierefreien ÖPNV gehören dazu auch barrierefreie Informationsangebote und Veranstaltungen.

1. Der Landtag begrüßt die Projektförderung einer seit Frühjahr 2013 bei der Tourismusagentur Schleswig-Holstein angesiedelten Stelle zur Erarbeitung, Vernetzung und Vermarktung barrierefreier Urlaubsangebote in Schleswig-Holstein durch die Landesregierung. Der Landtag bittet die Landesregierung, hieran auch angesichts der anstehenden neuen EU-Förderperiode ab 2014 festzuhalten.
2. Der Landtag begrüßt, dass die Barrierefreiheit von Urlaubsangeboten bereits ein Förderkriterium ist und bittet die Landesregierung, hieran auch angesichts der anstehenden neuen EU-Förderperiode ab 2014 festzuhalten.

3. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich der erfolgreichen, in mehreren Bundesländern bereits aktiven Arbeitsgemeinschaft Barrierefreie Reiseziele in Deutschland anzuschließen.
4. Der Landtag bittet die Landesregierung, darauf hinzuwirken, Wirtschaft und öffentlichen Personenfern- und -nahverkehr im Land für Barrierefreiheit zu sensibilisieren.
5. Der Landtag bittet die Landesregierung, die Integration von Menschen mit Handicaps in den gastgewerblichen Arbeitsmarkt aktiv zu unterstützen.
6. Nach Abschluss des landesweiten Projektes Barrierefreier Tourismus werden Landtag und Landesregierung gemeinsam Kriterien und Leitlinien für barrierefreien Tourismus erörtern.“

Vor dem Hintergrund dieser Beschlusslage empfiehlt der Ausschuss dem Landtag jeweils mit Zustimmung des Antragstellers, den Antrag der Fraktion der CDU, [Drucksache 18/909](#), und den dazugehörigen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 18/952](#), für erledigt zu erklären.

Punkt 5 der Tagesordnung:

a) Bedeutung des Kreuzfahrt- und Fährtourismus für Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/1104](#)

(überwiesen am 22. November 2013 zur abschließenden Beratung)

b) Kreuzfahrttourismus und Fährtourismus in Schleswig-Holstein voranbringen

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/910](#)

(überwiesen am 20. Juni 2013)

Abg. Dornquast interessiert, welche neue Förderung die Landesregierung als Ersatz für die künftig wegfallende EFRE-Förderung für Hafeninfrastrukturen vorsehe.

Staatssekretär Müller-Beck erläutert, dass künftig derartige Investitionen durch die andere Mittel abgesichert werden sollten. Damit könne die Landesregierung sicherstellen, dass die notwendigen Investitionen getätigt würden.

Auf eine weitere Frage des Abg. Dornquast zu dem im Bericht erwähnten grenzüberschreitenden Fährverkehr in der Flensburger Förde legt Staatssekretär Müller-Beck dar, dass es bisher keine richtigen Ergebnisse der Untersuchung gebe. Die Akteure vor Ort seien gefordert, sich Gedanken zu machen. Die Bedeutung der Häfen sei unbestritten und liege nicht nur im Kreuzfahrtverkehr, sondern vor allem auch im Güter- und Fernverkehr.

Auf eine weitere Frage des Abg. Dornquast zur Beschilderung des Kieler Hafens erläutert Staatssekretär Müller-Beck, dass man sich im permanenten Dialog befinde, um für eine Verbesserung zu sorgen. - Herr Meienberg, Leiter der Abteilung Verkehr und Straßenbau im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, ergänzt, dass man sich im Dialog mit der Stadt Kiel befinde. Inzwischen gebe es eine Beschilderung zum Ostuferhafen. Es werde aber geprüft, inwieweit noch weitere Verbesserungen in der Beschilderung auch zum Ostseekai für die Kreuzfahrer vorgenommen werden könnten.

Zur Schifffahrt auf der Flensburger Förde ergänzt Herr Meienberg, dass dies ein Dauerthema der deutsch-dänischen Verkehrskommission sei. Bedauerlicherweise bestünden unterschiedliche Ansichten zwischen dänischer und deutscher Seite im Hinblick auf die Sicherheitsbestimmungen. Die deutsche Seite vertrete die Auffassung, dass die geringeren Standards für Binnenschifffahrt im Bereich der Innenförde Geltung haben müssten, während die dänische Seite auf Sicherheitsstandards der Seeschifffahrt beharre.

Abg. Dr. Tietze interessiert, ob ein bereits in der Nordsee praktiziertes Konzept einer Zero Emission Ferry auch auf der Flensburger Förde umgesetzt werden könne. - Staatssekretär Müller-Beck weist auf den Innovationscharakter hin, den die Landesregierung bei Interesse entsprechender Unternehmen unterstützen werde. Außer Interessenbekundungen einzelner Unternehmen lägen bisher jedoch keine genaueren Erkenntnisse vor.

Auf eine Frage der Abg. Poersch zur Rolle von Tagesausflugsangeboten an Kreuzfahrttouristen, die unter Umständen auch an Häfen außerhalb Schleswig-Holsteins anlegten, führt Staatssekretär Müller-Beck aus, dass dies der entscheidende Blickwinkel bei der Betrachtung von Kreuzfahrtaktivitäten sei. Schleswig-Holstein selbst sei keine Destination, sondern biete Passagierwechselläfen. Man befinde sich jetzt aber mit der Tourismusagentur im Gespräch über die Möglichkeiten, Schleswig-Holstein auch zur Destination zu entwickeln, um eine höhere Wertschöpfung zu erreichen. Regionale Angebote könnten möglicherweise stärker dazu beitragen als bisher, Schleswig-Holstein auch zur Destination für Kreuzfahrttouristen werden zu lassen.

Auf eine Frage des Abg. Matthiessen zu der Möglichkeit des Landes, den jetzigen Betreiber der Anleagebrücken zu einem diskriminierungsfreien Zugang für alle Fährgesellschaften zu verpflichten, führt Herr Meienberg aus, dass die Wiker Dampfschiffreederei Eigentümer der Anlagen sei und die Frage des diskriminierungsfreien Zugangs geklärt werde. Grundsätzlich müsse aber ein diskriminierungsfreier Zugang bestehen. Ein Wettbewerber müsse die Möglichkeit haben, die Anlagen und auch die öffentlich geförderte Infrastruktur zu nutzen. Es sei auch in den Förderbescheiden aufgenommen, dass der Hafen diskriminierungsfrei zugänglich sein müsse. Das gelte zum Beispiel auch für die von Stena Line gebauten Hafenanlagen in Kiel.

Abg. Dr. Tietze interessiert sich dafür, ob es Möglichkeiten gebe, auch für umsteigende Passagiere etwas zu bieten. - Staatssekretär Müller-Beck hebt hervor, dass man derzeit nicht die Wertschöpfungspotenziale hebe, die möglich seien. Die Landesregierung werde sich Wertschöpfungsstrategien der Betreiber nicht verschließen und würde Innovationskraft in diesem Zusammenhang begrüßen.

Auf eine Frage der Abg. Poersch führt Staatssekretär Müller-Beck aus, dass Heiligenhafen aus seiner Sicht nicht als dauerhafter Anlegepunkt für Kreuzfahrtschiffe gedacht sei, dies jedoch die Bemühungen um Innovationen illustriere.

Auf eine Anmerkung des Abg. Matthiessen zu einer Studie zur Finanzkraft von Kreuzfahrnutzern unterstreicht Herr Müller-Beck, dass das Wertschöpfungspotenzial für ein- und aussteigende Passagiere derzeit bei maximal circa 100 € liege. Wichtig für die Landesregierung sei, Schleswig-Holstein auch als Destination selbst interessant zu machen. Aus diesem Grunde habe man in Kiel die Möglichkeit geschaffen, dass auch 400 m lange Schiffe anlegen könnten. Man habe im vergangenen Jahr bereits Versuche unternommen. Es sei damals auch gelungen, eine größere Zahl an Kreuzfahrtpassagieren mit Bussen in das Land zu bringen.

Der stellvertretende Vorsitzende unterstreicht, dass viele Kreuzfahrttouristen auf Ausflügen die Landeshauptstadt verließen.

Abg. Dr. Breyer interessiert, inwieweit von Niedersachsen eine Studie in Auftrag gegeben worden sei, die die Kosten und Realisierungschancen für eine mögliche Fährverbindung zwischen Cuxhaven und Brunsbüttel zum Thema habe. Ihn interessiere, ob die Studie vorliege und inwieweit sich Schleswig-Holstein in diesem Zusammenhang ebenfalls engagiere.

Herr Meienberg weist auf das gemeinsame Gespräch verschiedener Akteure in Hannover hin. Das Consultingbüro aus Rostock, das die Studie durchgeführt habe, habe diese dort vorgestellt. Ergebnis sei gewesen, dass eine derartige Fährverbindung grundsätzlich möglich sei, unklar sei jedoch, wie viele Spediteure tatsächlich diese Verbindung nutzen würden. Das Land Niedersachsen habe sich spontan bereiterklärt, eine weitere Studie zu bezahlen, mit der die Unternehmen gehört werden sollten, um zu klären, inwieweit im Güterverkehrsgewerbe Bedarf für diese Verbindung bestehe. Das Ergebnis werde die Landesregierung gern dem Landtag zur Verfügung stellen. Interessant könne diese Verbindung auch bei den durch den Ausbau der A 7 zu erwartenden Verkehrsbehinderungen sein.

Mit Zustimmung des Antragstellers empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag für erledigt zu erklären.

Punkt 6 der Tagesordnung:

AKN-Elektrifizierung zügig weiterplanen, zeitnah bauen und bis 2018 fertigstellen

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/1474](#)

(überwiesen am 23. Januar 2014)

Seinen Antrag erläuternd führt Abg. Dornquast aus, dass man jetzt zügig beim Ausbau der S-Bahn-Verbindung vorankommen müsse. Seine Fraktion spreche sich für die Variante 3 - die Zweigleisigkeit über die gesamte Strecke - aus. Ansonsten bestehe aus seiner Sicht die Gefahr, dass eine kleine Verspätung sich aufschaukele. Er spricht auch die Kreuzung in Ellerau an, die seiner Ansicht nach durch eine kreuzungsfreie Lösung ersetzt werden müsse.

Der stellvertretende Vorsitzende stellt für seine Fraktion fest, dass die gemeinsame Sitzung mit Hamburg gezeigt habe, dass es gerade zu diesem Punkt noch ein erhebliches Informationsdefizit gebe.

Abg. Dr. Tietze unterstreicht, dass man die schleswig-holsteinischen Interessen auch im Dialog mit Hamburg nach vorne bringen müsse, konkret bedeute dies, die S 21 auch mit der S 4 zu beraten. Er regt an, dass sich alle Fraktionen gemeinsam dem ursprünglich aus Hamburg stammenden Antrag, [Umdruck 18/2379](#), anschließen könnten. Er spricht sich dafür aus, in einer der nächsten Wirtschaftsausschusssitzungen zu einem Beschluss zu kommen.

Zur Diskussion über die Entscheidung zur Diskussion über die Tatsache, dass während der Sitzung in Hamburg keine Entscheidung getroffen worden sei, hebt der stellvertretende Vorsitzende für seine Fraktion hervor, dass im Ergebnis in einer Resolution der gemeinsamen Sitzung nicht nur die beiden Bahnstrecken auftauchen dürften. Zudem wäre die CDU-Fraktion auch gern bei der Textfindung beteiligt worden.

Abg. Vogel weist darauf hin, dass man auch vonseiten seiner Fraktion etwas überrascht von der Stimmung in der gemeinsamen Ausschusssitzung gewesen sei. Die Frage sei, ob es sinnvoller sein könne, gegebenenfalls offener in noch zu führende Gespräche hineinzugehen. Zur Kreuzungssituation in Ellerau spricht er sich dafür aus, sich die Situation gegebenenfalls vor Ort anzusehen und Lösungsmöglichkeiten dort zu diskutieren.

Der stellvertretende Vorsitzende schlägt vor, nach einem gegebenenfalls durchzuführenden Ortstermin einen gemeinsamen interfraktionellen Antrag zu stellen. Eine Gemeinsamkeit in Schleswig-Holstein könne möglicherweise auch zu einer Lösung mit Hamburg führen.

Abg. Dr. Breyer hebt hervor, dass er sich über die Ambitionen, einen gemeinsamen Antrag zu stellen, freue. Er spricht sich dafür aus, im Antragstext zu einer Formulierung zu kommen, dass die Arbeiten bereits 2019 abgeschlossen sein sollten. In Hamburg sei zudem der Wunsch geäußert worden, den Halbsatz über die TEN-Mittel zu streichen. Dies sei gegebenenfalls auch in einer gemeinsamen Sitzung möglich. Er regt darüber hinaus an, eine gemeinsame Sitzung mit dem zuständigen Ausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft zum Thema Energiewende durchzuführen.

Der Ausschuss spricht sich dafür aus, eine gemeinsame Sitzung in Schleswig-Holstein zu veranstalten. Abg. Magnussen regt an, eine gemeinsame Sitzung gegebenenfalls als Termin an einer für beide Länder interessanten Stelle durchzuführen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bürokratieaufwand halbieren

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/1103](#)

(überwiesen am 27. September 2013 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht abschließend zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Umwelt- und Gesundheitsstandards durch Transatlantisches Freihandelsabkommen nicht aufweichen

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/1458](#)

EU-US-Verhandlungen über Freihandelsabkommen stoppen

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/1501](#)

(überwiesen am 24. Januar 2014 an den **Europaausschuss**, den Wirtschaftsausschuss und den Umwelt- und Agrarausschuss)

Abg. Dr. Breyer hebt hervor, dass er die Möglichkeit eines gemeinsamen Antrags sehe, seiner Fraktion sei wichtig, dass die Verhandlungen über das Freihandelsabkommen jedoch zunächst ausgesetzt würden.

Abg. Poersch weist darauf hin, dass aus ihrer Sicht der vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen klar und deutlich mache, dass ohne das Erfüllen von Bedingungen diese Verhandlungen nicht weitergeführt werden sollten.

Abg. Dr. Breyer hebt hervor, dass er es für weitgehender halte, die Verhandlungen jetzt abbrechen, da der Antrag der Koalitionsfraktionen aus seiner Sicht keinen Hinweis darauf enthalte, wie nach einem Scheitern der Verhandlungen vorgegangen werden solle.

Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und PIRATEN empfiehlt der Wirtschaftsausschuss dem federführenden Europaausschuss, dem Landtag den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW betreffend Umwelt- und Gesundheitsstandards durch Transatlantisches Freihandelsabkommen nicht aufweichen, [Drucksache 18/1458](#), unverändert zur Annahme zu empfehlen, nachdem er mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimme der Fraktion der PIRATEN dem dazugehörigen Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN betreffend EU-US-Verhandlungen über Freihandelsabkommen stoppen, [Drucksache 18/1501](#), zur Ablehnung empfohlen hatte.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Verlängerung der Kernbrennstoffsteuer

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/1479](#)

Ausstieg aus der Kernenergie seriös fortführen

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/1507](#) - selbstständig -

(überwiesen am 24. Januar 2014)

Abg. Matthiessen regt an, den letzten Absatz des Antrags der CDU-Fraktion dem Antrag der Koalitionsfraktionen anzuhängen und diesen zur Abstimmung zu stellen. Zum Hintergrund seines Antrags geht Abg. Matthiessen auf bereits abgeschlossene Gerichtsverfahren in Hamburg und München ein, die eine Kompetenz des Bundes nicht bejahten, eine Brennstoffsteuer als Verbrauchssteuer zu erlassen, und diese Frage an das Verfassungsgericht weitergeleitet hätten. Das Düsseldorfer Finanzgericht habe die Kompetenz demgegenüber bejaht und die Klage abgewiesen. Der rechtlichen Klärung solle der Antrag nicht vorgreifen, jedoch spreche aus seiner Sicht nichts dagegen, die bereits existierende Steuer zu verlängern.

Abg. Magnussen hebt hervor, dass es seiner Fraktion auch um sozialverträgliche Lösungen für die Mitarbeiter und die Sicherheit des Restbetriebes gehe. Insofern müsse man auch mit Augenmaß an die Besteuerung herangehen. Vor dem Hintergrund der ausstehenden gerichtlichen Klärung sehe er keine Möglichkeit, den Antrag inhaltlich sinnvoll abzustimmen. Eine Ergänzung des Antrags der Koalitionsfraktionen um den letzten Absatz des Antrags der CDU werde nicht dazu führen, dass seine Fraktion dem Koalitionsantrag zustimmen werde. Bei einer Besteuerung sei zudem zu berücksichtigen, dass man unter Umständen mit hohen Steuern einen Ausstieg aus der Kernenergie dadurch gefährde, dass man den Energieunternehmen finanzielle Mittel entziehe. Ihm sei wichtig, die Kraftwerksbetreiber mit ins Boot zu holen und auch den geordneten Rückbau sicherzustellen.

Abg. Schulze weist auf die Formulierung des Antrags hin, in der der Bund aufgefordert werde, den Rückbau zu regeln und das Atomgesetz entsprechend anzupassen. Er äußert sich verwundert darüber, dass man vor dem Hintergrund des auch bei der Einführung der Steuer not-

wendigen Rückbaus diese dennoch eingeführt habe. Eine Weiterführung der Steuer sei jetzt aus seiner Sicht nur konsequent.

Abg. Kumbartzky hebt hervor, dass er die zeitliche Eile vor dem Hintergrund, dass die Steuer bis 2016 ohnehin laufe und Gerichtsverfahren anhängig seien, nicht nachvollziehen könne.

Abg. Matthiessen weist auf die Belastungen der öffentlichen Hand durch den Rückbau beziehungsweise die Sanierung von Brennelementlagern hin. Ihm sei bewusst, dass Gerichtsverfahren anhängig seien. Eine zeitliche Deckelung der Steuer sei nicht nachvollziehbar.

Abg. Dr. Breyer schließt sich der Ansicht der übrigen Oppositionsfraktionen an, dass keine zeitliche Not bestehe, vor allem vor dem Hintergrund der anhängigen Gerichtsverfahren. Dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU könne er jedoch ebenfalls nicht zustimmen.

Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktion der CDU empfiehlt der Ausschuss dem Landtag den für selbstständig erklärten Änderungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Ausstieg aus der Kernenergie seriös fortführen, [Drucksache 18/1507](#), zur Ablehnung. Gleichzeitig empfiehlt er dem Landtag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW betreffend Verlängerung der Kernbrennstoffsteuer, [Drucksache 18/1479](#), unverändert zur Annahme.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2014

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/1431](#)

(überwiesen am 24. Januar 2014 an den **Europaausschuss** und alle weiteren Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdruck 18/2360](#)

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Vorbild sein: Der öffentliche Dienst darf kein Arbeitgeber zweiter Klasse sein

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/1374](#)

(überwiesen am 24. Januar 2014)

Zur Begründung seines Antrags weist Abg. Kumbartzky auf eine Bundesratsinitiative von Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein hin, deren Beweggründe man erfahren wolle. Er regt an, eine kurze Anhörung der Gewerkschaften dazu durchzuführen.

Staatssekretär Müller-Beck erläutert zum Hintergrund der Bundesratsinitiative, dass eine Abordnung von Arbeitnehmern aus dem öffentlichen Dienst an Dritte bisher vom Arbeitnehmerüberlassungsgesetz ausgenommen und nicht genehmigungspflichtig gewesen sei. Das Gesetz sei richtigerweise nun grundsätzlich verschärft worden, um bestimmte Auswüchse der Leiharbeit einzudämmen. Wenn ein öffentlicher Arbeitgeber nun, da es von dieser gesetzlichen Regelung kaum Ausnahmen gebe, Arbeitnehmer überlasse, müsse dieser entsprechende Genehmigungen beantragen und für die Arbeitnehmerüberlassung Gebühren bezahlen. Das mache aus Sicht des öffentlichen Dienstes keinen Sinn, weil es nicht der Sinn des öffentlichen Dienstes sei, gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung zu betreiben. Das Handeln des öffentlichen Arbeitgebers unterscheide sich vom Handeln anderer Arbeitgeber darin, dass der Sinn nicht darin bestehe, dass sich der Status der einzelnen Arbeitnehmer ändere. Das sei bei der Gesetzgebung so nicht erkannt worden, aus diesem Grund habe sich das Land mit anderen Ländern für die Bundesratsinitiative entschieden. Die mit dem Gesetz verbundenen Problemlagen seien erst später aufgetaucht, die jetzige Bundesratsinitiative solle diese Fehlentwicklung korrigieren.

Abg. Dr. Breyer hebt hervor, dass seinen Informationen nach sowohl Gewerkschaften als auch Arbeitgeberorganisationen die Bundesratsinitiative strikt ablehnten, da nicht einzusehen sei, warum für den Bereich Arbeitnehmerüberlassung Sonderregelungen für den öffentlichen Dienst gelten sollten. Aus seiner Sicht sei nicht einzusehen, warum zum Beispiel Regelungen zur Weiterbezahlung auf gleichem Niveau nicht auch im öffentlichen Dienst gelten sollten.

Staatssekretär Müller-Beck hebt hervor, dass der Wechsel von Arbeitnehmern innerhalb des öffentlichen Dienstes keine gewerbliche Arbeitnehmerüberlassung sei. Es sei auch nicht Sinn

und Zweck des öffentlichen Dienstes, dies als gewerbliche Arbeitnehmerüberlassung zu betreiben. Wenn das Gesetz nicht geändert werde, entstehe ein großer bürokratischer Aufwand, der vermieden werden solle. Tatsache sei, dass der öffentliche Dienst mit oder ohne Genehmigung das Gleiche tue, da es sich nicht um eine gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung handele.

Auf eine Frage des Abg. Schulze zur Motivation des Antrags an Abg. Kumbartzky weist dieser auf die Presseberichterstattung zu den Beschwerden der Gewerkschaften hin. Aus diesem Grunde rege er auch an, eine Anhörung von Gewerkschaftsvertretern durchzuführen.

Abg. Dr. Breyer hebt hervor, dass bei einer Ausnahme des öffentlichen Dienstes auch sinnvolle Regelungen wie die der Arbeitszeitbegrenzung nicht mehr gelten würden. Er unterstreicht, dass aus seiner Sicht nicht einzusehen sei, warum der öffentliche Dienst als Arbeitgeber aus dem Anwendungsbereich des Gesetzes ausgenommen werden solle, zumal vielfach im öffentlichen Dienst bereits ohnehin andere Regelungen als in der freien Wirtschaft gälten, zum Beispiel bei der Frage von Kettenbefristungen von Arbeitsverträgen.

Auf eine Nachfrage des Abg. Schulze zu einer möglichen Schlechterstellung von bisher im öffentlichen Dienst Beschäftigten führt Abg. Dr. Breyer aus, dass seiner Ansicht nach eine Schlechterstellung gerade durch eine unterschiedliche Behandlung entstehe und er aus diesem Grund für eine einheitliche Regelung plädiere.

Staatssekretär Müller-Beck ergänzt, dass eine Herausnahme deshalb sinnvoll sei, um Arbeitnehmern Wechselmöglichkeiten, die bereits jetzt im öffentlichen Dienst vorhanden seien, weiter zu eröffnen. Dies diene dazu, die Möglichkeit zu erhalten, dass die öffentlichen Konditionen beibehalten würden. Ziel der Regelung sei vor allem, auf die Notwendigkeit einer aufwendigen und mit bürokratischen Hürden versehene Genehmigung zu verzichten.

Abg. Dr. Breyer weist darauf hin, dass für das Ziel der Genehmigungsfreiheit allein der Antrag zu weitgehend sei. Vielmehr würden zusätzlich andere Dinge geregelt. Hinzu komme, dass aus seiner Sicht auch erklärungsbedürftig sei, warum im öffentlichen Dienst überhaupt Arbeitnehmer überlassen werden müssten.

Staatssekretär Müller-Beck hebt hervor, dass eine Arbeitnehmerüberlassung nicht Auftrag oder Sinn des öffentlichen Dienstes sei. Die vorliegende Regelung erspare nur die Pflicht zur Einholung einer Genehmigung, durch die Regelung werde niemand schlechtergestellt.

Einstimmig beschließt der Ausschuss auf Antrag der Fraktion der FDP, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Beschlüsse der 27. Veranstaltung „Jugend im Landtag“

[Umdruck 18/2058](#)

Abg. Dr. Breyer weist zu den Beschlüssen der 27. Veranstaltung Beschlüsse „Jugend im Landtag“ darauf hin, dass seine Fraktion den Punkt der Mobilität von Kindern und Jugendlichen aufgreifen und dazu einen Berichts Antrag stellen wolle.

Zum Tagesordnungspunkt 13, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der stellvertretende Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, Abg. Hamerich, schließt die Sitzung um 12:05 Uhr.

gez. Hartmut Hamerich

Stellv. Vorsitzender

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführer